

Fachverband der sozialistischen
Lehrer an AHS im BSA
Obmann: Mag. Gerald Kernenegger

Domplatz 18
2700 Wr. Neustadt

14. November 1989

Betrifft: GESETZENTWURF	
Z:	83 GE/9 89
Datum: 16. NOV. 1989	
Verteilt: 17.11.89 abh	

An das BMFUKS und
Präsidium des Nationalrates

Betrifft: Stellungnahme zu GZ. 12.690/20-III/2/89

Entwürfe für Novellen zur Einführung eines
flexiblen Modells ganztägiger Schulformen

fr Baum

Die vorgelegten Entwürfe für Novellen zum SCHOG, SCHUG, Schulzeitgesetz etc. zielen darauf ab, nach langdauernden Schulversuchen für Tagesheimschulen und Ganztagschulen nun ein Modell einer ganztägigen Schulform für das Regelschulwesen vorzuschlagen.

Die bisherigen Schulversuche dazu fanden große Akzeptanz, waren sie doch von großer pädagogischer Substanz und für die Eltern kostenlos, um den Zugang für alle offen zu halten.

Das vorgelegte Modell ist vom Inhaltlichen her gesehen ein beträchtlicher Rückschritt hinter die im Schulversuch erprobten Modelle, da die Lernzeit (gegenstandsbezogen bzw. individuell) insgesamt reduziert und inhaltlich ausgehöhlt wird, außerdem die Möglichkeit, zusätzlich Unterrichtsstunden (wie z.B. Freiegegenstände oder unverbindliche Übungen) zu konsumieren, vollkommen wegfällt. Im Gegenzug wird in den Entwürfen aber vorschlagen, die bisher in den Schulversuchen geltende kostenlose Betreuung aufzugeben, nur eine einzige Stunde vom Schulerhalter zu bezahlen, alles übrige aber durch die Eltern finanzieren zu lassen, ein beachtlicher Rückschritt auch in familien- und sozialpolitischer Hinsicht.

Aus diesen beiden Gründen allein schon kann keine Zustimmung zu den vorgelegten Entwürfen gegeben werden.

Für die AHS kommt noch dazu, daß es schon seit Jahrzehnten eine ganztägige Schulform, das Tagesschulheim gibt, das durch das vorgeschlagene Modell (siehe § 35/5 SCHOG) abgelöst würde.

Dazu ist anzuführen, daß das derzeit an AHS geführte Tagesschulheim mindestens ebenso flexibel ist, einen größeren pädagogischen Freiraum und damit bessere erzieherische Effizienz aufweist, und außerdem für Eltern kostenlos ist.

Bei allen begleitenden Erläuterungen zu den vorgelegten Novellen fehlt der Hinweis auf diese Betreuungsform an AHS, weiters fehlt bei der Kostenanalyse der Hinweis, daß der Bund seit Jahrzehnten dafür die Kosten trägt, die er mit diesem Gesetz auf die Eltern abwälzen will. Deshalb stimmen auch die Kostenschätzungen nicht. Wenn man auch diesen Umstand bedenkt, ergibt sich klar die Folgerung, daß dem Bund einerseits durch Abschieben der Kosten auf Länder, Gemeinden, Eltern, andererseits durch Einsparungen im AHS-Bereich (Einstellen der Schulversuche und Einstellen der derzeitigen Tagesschulheime) insgesamt wenig an einer pädagogisch sinnvollen und familien- und sozialpolitisch fortschrittlichen Lösung gelegen ist.

Das allen betroffenen Eltern, Schülern und Lehrern an AHS ein derartiger Rückschritt nicht argumentierbar ist, sei noch hinzugefügt, ebenso wie der Hinweis, daß aufgrund dieser Entwürfe eine beträchtliche Zahl von ganztägigen Schulformen im AHS-Bereich schließen müßte.

Aus den genannten Gründen wird das vorgeschlagene Modell einer ganztägigen Schulform strikt abgelehnt.

Zu einzelnen Punkten wird noch angemerkt:

Zur 12. SCHOG-Novelle:

§ 5/2: Der Kostenbeitrag der Eltern wird generell abgelehnt, auf die Vorgangsweise in den Schulversuchen und in den derzeitigen Tagesschulheimen wird verwiesen und eine Überführung dieser kostenlosen Betreuung gefordert.

§ 8: Die gegenstandsbezogene Lernzeit nicht für jeden Tag vorzusehen ist kontraproduktiv, sie von vornherein mit höchstens einer Stunde zu limitieren, pädagogisch nicht vertretbar.

Die individuelle Lernzeit ist als gleichwertig mit der Gegenstandsbezogenen anzusehen, da auch hier entsprechende Hilfe und Betreuung gegeben werden muß.

§ 14: Welche Gruppengröße (hier 10-30 oder § 43: 10-25) nun gilt, ist aus der Textierung nicht klar. Die Zahl 30 ist für eine Gruppe jedoch in jedem Falle zu hoch, da damit die Anzahl der Gruppen und damit die Anzahl der Lehrer möglichst klein gehalten wird. Womit echte Lernbetreuung in verschiedenen Fächern (wie sie derzeit aber im Tagesschulheim an AHS gegeben wird) nicht möglich ist.

Zur Novelle des Schulzeitgesetzes:

§ 5/6: Weshalb, abgesehen von allen sonstigen Schulgepflogenheiten, nicht die Unterrichtseinheit, sondern eine volle Stunde im Betreuungsteil gelten soll, wird auch durch die Erläuterungen nicht klar. Selbstverständlich werden auch im Betreuungsteil Lern- und Erholungsphasen abwechseln, weshalb ein Abgehen von der üblichen Zeiteinteilung abgelehnt wird.

Der Satz "während der Unterrichtsstunden (einschließlich der dazugehörenden Pausen) für die zum Betreuungsteil angemeldeten Schüler entfällt die Betreuung" wäre ersatzlos zu streichen.

Zur Verordnung bezüglich Beitragsfestsetzung:

Diese Verordnung wird insgesamt abgelehnt. Daß der Verpflegungsbeitrag verpflichtend sein soll und gemäß § 6 auch noch durch Aufteilung auf alle teilnehmenden Personen zu berechnen ist, muß als völlig realitätsfern bezeichnet und strikt abgelehnt werden.

Der Fachverband der sozialistischen AHS-Lehrer im BSA lehnt somit das gesamte Paket zur Einführung einer derartigen ganztägigen Schulform als pädagogischen, familien- und sozialpolitischen Rückschritt verglichen mit den derzeitigen Schulversuchen und der an AHS geführten ganztägigen Schulform strikte ab.


Obmann